

Verbesserte Einlagensicherung bei privaten Banken

Seit 1. Mai 1976 ist die neue Einlagensicherung für die privaten Banken in Kraft. Durch dieses Einlagensicherungssystem des Bundesverbandes deutscher Banken sind künftig die Guthaben der Kunden bei den privaten Banken bis zur Höhe von 30 Prozent des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank voll gesichert. Diese Garantie umfaßt alle sogenannten „Nichtbankeneinlagen“ — also die Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen — und schließt neben sämtlichen Einlagenarten (zum Beispiel auf Girokonten oder Termingelder) auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Selbst bei kleinen Banken mit einem haftenden Eigenkapital von nur einer Million DM werden immerhin Beträge bis zu 300 000 DM pro Einleger voll geschützt. Zumeist ist der gesicherte Betrag aber (erheblich) höher: So gehören mehr als 4000 der insgesamt rund 6000 Haupt- und Zweigstellen der privaten Banken zu solchen Instituten, deren haftendes Eigenkapital über 100 Millionen DM liegt. Bei mehr als Zweidritteln aller Bankstellen privater Institute sind somit Guthaben bis zur Höhe von 30 Millionen DM pro Einleger voll gesichert. EB

Wieder stabilere Preise bei Goldmünzen

Die Schwächeneigung der Goldmünzenpreise im Vorjahr setzte sich bis Anfang des Jahres 1976 fort. Nach Überwindung des Tiefpunktes im Januar 1976 hat sich der Goldmünzenmarkt zwischenzeitlich leicht stabilisiert, wie die Dresdner Bank bei Ausgabe ihrer Frühjahrs-Goldmünzenbroschüre mitteilt. Am Markt für Sammlermünzen setzte sich die seit einiger Zeit zu beobachtende Konsolidierung fort. Freundlich tendieren

Goldmünzen des Deutschen Reiches, insbesondere 10-Goldmark-Stücke und seltenere Prägejahre der Bundesstaaten. Rege Nachfrage besteht für holländische Sammlermünzen bei leicht angehobenem Preisniveau. Fest liegen die verschiedenen peruanischen Gold-Soles. EB

Schutz vor willkürlichen Mieterhöhungen

Auch Mieter von Wohnungen, bei denen die Miete zwischen beiden Vertragspartnern frei vereinbart worden ist (Altbauten, frei finanzierte Wohnungen) genießen gesetzlichen Schutz vor willkürlichen Mieterhöhungen. Eine Mietforderung gilt dann als überhöht, wenn sie die „ortsübliche“ Vergleichsmiete nicht unwesentlich übersteigt. Die Miete darf nur erhöht werden, wenn die bisherige Miete mindestens seit einem Jahr nicht verändert worden ist. Es darf nicht mehr gekündigt werden, um den Mietpreis zu erhöhen. Der Vermieter wiederum kann die Anpassung der Miete an das ortsübliche Mietniveau verlangen. Dazu muß er Beweismittel vorlegen wie: von der Gemeinde anerkannte Mietübersichten, von Mieter- und Hausbesitzervereinen herausgegebene Mietpiegel, Gutachten eines Sachverständigen oder Belege, daß in vergleichbaren Wohnungen (in der Regel drei, die nicht dem Wohnungsbesitzer gehören) entsprechende Mieten gezahlt werden. Weiter kann der Vermieter sich dagegen sichern, daß Kostensteigerungen seinen Besitz unrentabel werden lassen. Kosten wie Modernisierung, Kapitalzins, Betriebskosten können an den Mieter weitergegeben werden. Vierzehn Prozent der Modernisierungskosten einer Wohnung können auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden. Steigende Betriebskosten wie Müllabfuhr, Wasser, Heizung oder Zinssteigerungen bei Hypotheken und Grundschulden können anteilig auf die Mieter umgelegt werden. KS

Aus der pharmazeutischen Industrie

Schwache Nachfrage bei Hoechst — Wie die Hoechst AG mitteilt, war im zweiten Quartal 1975 die Nachfrage nach Erzeugnissen des Unternehmens weiterhin unbefriedigend, und sowohl Umsatz als auch Produktion blieben damit insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Wenn die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt von der schwachen Konjunktur negativ beeinflusst wurde, so konnte das Unternehmen erfreuliche Zuwachsraten im Pharma-Geschäftsbereich verzeichnen. Auf Grund der schlechten Kapazitätsauslastung wurde die Kurzarbeit auf weitere Arbeitsgebiete ausgedehnt, so daß gegenwärtig im Hoechst-Konzern etwa 15 000 Mitarbeiter von Kurzarbeit betroffen sind. Die Belegschaft der Hoechst AG wurde um 1422 Personen verringert, die Investitionen wurden planmäßig abgewickelt. KI

Ertragsminderung bei Cassella — Der Aufsichtsrat der Cassella Farbwerke Mainkur AG hat beschlossen, der am 28. Mai 1976 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 1975 die Ausschüttung einer Dividende von 15 Prozent vorzuschlagen. Im vergangenen Jahr war auch Cassella von einem deutlichen Umsatzrückgang betroffen. Der Umsatz der Gesellschaft ging 1975 um 11,3 Prozent auf 309,9 Millionen DM zurück (1974: 349,3 Millionen DM). Der Exportanteil am Gesamtumsatz betrug 42 Prozent (1974: 46 Prozent). Der Umsatzrückgang führte 1975 zu einer Ertragsminderung, so daß eine Dividendensenkung (Vorjahr 20 Prozent + 2 Prozent Bonus aus Sonderertrag 1974) notwendig war. Im vergangenen Jahr war bei der AG von April bis Jahresende Kurzarbeit notwendig. Durch die Belegung des Geschäftes stieg die Kapazitätsauslastung an, so daß Kurzarbeit ab Jahresbeginn nicht mehr erforderlich war. KI